

Abonnementpreise: In ganzem deutschen Reich: Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Commissionrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratentabelle auswärtig: Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Gemeindevorstand und Ortsrichter Johann Karl August Saube zu Gruben die silberne Medaille vom Verdienstorden zu verliehen.

Nach der Statt gefundenen Ergänzungswahl besteht die Advokatenkammer zu Leipzig auf die Dauer der nächsten zwei Jahre, vom 1. Juli 1874 an gerechnet, aus folgenden Advokaten als

- Mitgliedern: Herr Hofrath Dr. Alexander Otto Kormann in Leipzig, Vorstand, Herr Compropi Dr. Adolf Emil Wendler daselbst, Stellvertreter des Vorstands,

Herr Carl Eduard Dehne daselbst, Sekretär, Herr Emmerich Anshütz daselbst, Stellvertreter des Sekretärs,

Herr Friedrich Emil Bärwinkel daselbst, Herr Carl Gustav Wölke daselbst und Herr Dr. Carl Bruno Erdmann daselbst, sowie aus folgenden Advokaten als

Stellvertretern: Herr Robert Wilhelm Frenkel in Leipzig, Herr Dr. Otto Robert Georgi daselbst, Herr Dr. Johannes Dietrich Adolar Gerhard daselbst,

Herr Curt Ludwig in Pögnau, Herr Dr. Karl Adolf Mirus in Reibitz, Herr August Ernst Richter in Leipzig und Herr Robert Julius Sulzberger in Wurzen. Dresden, am 17. August 1874.

Ministerium der Justiz.

Für den Minister: Pernisch. Papsdorf.

Ueberricht.

Telegraphische Nachrichten. Zeitungsschau. (Hamburger Nachrichten.) Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Köln. Magdeburg. Wien. Cassel. Straßburg. München. Friedrichshafen. Wien. Paris. Rom. Madrid. St. Petersburg.)

Ernennungen, Beförderungen etc. im öffentl. Dienst. Provinzial-Nachrichten. (Leipzig. Wittweiba.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Eingekündet. Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Telegraphische Witterungsberichte. Börseennachrichten. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Dienstag, 25. August, Morgens. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der „Mappel“ meldet, daß der Minister des Innern an die Präfekten eine Specialinstruction zur Verhinderung des Waffenverkaufs an die Carlisten erlassen hat.

Feuilleton.

Regirt von Otto Sand. In der Kunstausstellung.

Wenn man wohl hier und da in den Kreisen kunstsinziger, an die Entwicklung der Malerei herzlich theilnehmender Laien unserer Ausstellung den Mangel an echten Distorienbildern, sowohl religiösen als weltlichen, zum Vorwurf machen hört, so erfordert es die Gerechtigkeit, diese einschränkende Bemerkung auf ihr richtiges relatives Maß zurückzuführen.

Schon aus der internationalen Wiener Weltausstellung, auch für die Objecte der bildenden Kunst der allergrößten, die wir bis jetzt in Europa gesehen, machte sich jener Vorwurf geltend, er muß also auf viele Schultern vertheilt werden und trifft keineswegs ausschließlich die deutsche, oder gar die hiesige Kunstpflege und Leistung, welche sich gerade in der Gegenwart viel freier, reglicher und productiver gestaltet hat, als in der jüngsten Vergangenheit.

Wir haben schon bei Gelegenheit der Besprechungen unserer genannten Kunstvereinsausstellungen wiederholt auf die erwähnte Thatsache hingewiesen, daß sich im Dresdner Local für Plastik sowohl als Malerei ein Kreis von Künstlern, talentvollen jüngeren wie gereiften Kräften, theils aus der Ferne niedergelassen, theils heimathlich entwickelt hat — ein Kreis, der in den meisten anderen deutschen Residenzstädten eine regere Beachtung findet, ein höheres Selbstgefühl entwickelt würde, als sich diese Erscheinungen in Dresden zeigen. Der ruhige, einfache Ton, welcher in Dresdens gesellschaftlichem Leben, in seiner bescheidenen Stimmung herrscht und das Schöne in

Bern, Montag, 24. August, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Der Regierungsrath hat für den bernischen Jura noch 10 katholische Gelehrte ernannt; 3 von denselben sind Italiener, 4 Franzosen, 2 Oesterreicher und 1 Badener.

Madrid, Montag, 24. August, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die Recrutierung und Reorganisation der Milizen schreitet in den Provinzen in größter Ordnung fort.

Dem Kriegsschauplatz wird gemeldet, daß General Davia sein Hauptquartier nach Teruel (Aragonen) verlegt hat.

Die feste Stadt Puycerba (Catalonien), welche von den Carlisten besessen wird, fährt fort, denselben energischen Widerstand zu leisten. (Laut Nachrichten aus Carlistischer Quelle wäre Puycerba bereits in Brand geschossen.)

Den legitimistischen Pariser Abendblättern wird aus Bayonne vom heutigen Tage berichtet, daß Sagasta und Cotner aus dem Ministerium ausgetreten beabsichtigen. Außerdem sei ein Wechsel im Obercommando der Nordarmee wahrscheinlich. Eine Bestätigung dieser Nachrichten bleibt abzuwarten.

Santander, Montag, 24. August, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Die deutschen Kanonenboote „Albatros“ und „Rantilus“ sind hier angekommen.

Der britische Consul in Bilbao meldet telegraphisch nach London, daß die Carlisten mehrere Leuchtfeuer zwischen Bilbao und San Sebastian gelöst haben.

Stockholm, Montag, 24. August, Abends. (Tel. d. Dresden. Journ.) Als officieil wird gemeldet, daß die schwedisch-norwegische Regierung die spanische Regierung anerkannt und beschlossen hat, noch in dieser Woche die neuen Creditive für den diesseitigen Vertreter in Madrid auszufertigen.

Dresden, 25. August.

Die „Hamburger Nachrichten“ beschäftigen sich in ihrer neuesten Nummer mit der dänischen Agitation in Nordschleswig, indem sie an die Thatsache anknüpfen, daß sich gegen das schärfere Vorgehen, zu welchem in neuerer Zeit die preussische Regierung dieser Agitation gegenüber sich entschlossen hat, neben der leidenschaftlichen Beschwörung des Dänenthums die todte Rede auch einzelner deutscher Organe der Herzogthümer erhebt. Vor Allem, weil durch dasselbe angegriffen des Gewissenslaßens, welches gegen andere Parteien zur Anwendung komme, ein oberer Grundsatze des Rechtsstaates, die Rechtsgleichheit, verlegt werde, dies aber gerade im gegebenen Falle um so ernstern Bedenken unterliegt, als es sicher nicht das Mittel sei, die noch immer feindselig sich abwendenden Herzen der dänischen Nordschleswiger den gegebenen Zuständen zu gewinnen. Die „H. N.“ treten dieser Argumentation entgegen, da die Anerkennung und Achtung des bestehenden Gesetzes für jede Partei, welche Ziele sie auch verfolgen möge, den Ausgangspunkt ihrer Bestrebungen zu bilden habe, und zwar derauf, daß sie nicht bloß gegen seine materielle Verletzung, sondern nicht minder auch gegen die moralische Schädigung seiner Autorität Bürgerpflicht giebt. Weiter heißt es: „Was die nordschleswiger Propaganda anstrebt, ist die Lösung Nordschleswigs von Preußen. Vor offener Anschuldigung hütet sie sich wohlweislich, ist doch auch hinlänglich dafür gesorgt, daß die Bäume, selbst wenn sie es darauf anlegten, nicht in den Dämmel wachsen könnten. Um so beständiger zeigt sie sich, in jeder Weise die moralische Geltung der bestehenden gesetzlichen Ordnung zu untergraben. Wo irgend die Gelegenheit sich bietet, verläumt sie nicht, immer von Neuem wieder die Zugehörigkeit Nordschleswigs zu Preußen als einen nur durch die Gewalt ausgeprägten, jeder sittlichen Verbindlichkeit entbehrenden

Zustand der Dinge darzulegen, und unausgesetzt bietet sie alle ihre Kräfte auf, in der ihrem Einfluß unterworfenen Bevölkerung den mißachtenden Trost dagegen zu fördern. Welches ihrer publicistischen Organe man in die Hand nimmt, überall begegnet man der gleichen Erscheinung. Die dänische Partei agitirt für die Vereinigung mit Dänemark, nicht indem sie bis zur Erreichung ihres Zweckes die verpflichtende Autorität des gegebenen Rechts anerkennt, sondern indem sie in dreifacher Weise dieser Autorität ungeschont den Krieg erklärt. Ist dies aber der Fall und über die Illegalität des Treibens in Nordschleswig eine Täuschung nicht möglich, sollte es da in der That Aufgabe der preussischen Regierung sein, um des Principes der Rechtsgleichheit willen den gleichmüthigen Zuschauer abzugeben? Wie Jedermann einräumt, gebührt zu den vornehmsten Zwecken des Staates die Vertheiligung des Gesetzes, und man sehr wohl zu, es eine Regierung diesem Zwecke entsprechen würde, welche dem zweifellos auf Unterdrückung des Gesetzes gerichteten Streben alle Schranken gerade ebenso weit öffnen wollte, wie dem in der schuldigen Gesetzwidrigung wurzelnden Wirten. Sie würde es ganz gewiß nicht, und die preussische Regierung behält, scheint uns, einfach ihre Pflicht, wenn sie der dänischen Agitation in Nordschleswig die ganze Strenge der ihr gesetzlich zustehenden Machtbefugnisse entgegensetzt, um dem Ueberwuchern einer Tendenz zu steuern, welche die Grundbedingung jedes staatlichen Bestandes antastet. Ja, wenn Etwas zu besagen bleibt, so ist es vor Allem, daß sie nicht schon längst zu dieser Strenge sich entschlossen hat. Jene Gebethliches hat die bisher geübte allzu gebuldrige Nachsicht entschieden nicht erreicht. Im Gegentheil. Sie hat nur den steigenden Uebermuth des Dänenthums genährt. Die Thatsache liegt offen vor aller Augen und widerlegt am besten wohl auch die von Tadeln der gegenwärtigen Regierungspolitik vertheilende Ansicht, die dänische Partei sei vor Allem durch schonende Nachsichtigkeit zu erweichen. In Wahrheit ist solche Nachsichtigkeit ihr niemals als etwas Anderes, denn als Schwäche erschienen, und jedenfalls nicht so viel feht, daß ein Staat, der seine Gegner gewinnen will, am allerwenigsten ihnen gegenüber sich schwach erweisen darf.“

Tagesgeschichte.

Dresden, 25. August. Se. Majestät der König sind heute Vormittag von Rehefeld hierher eingetroffen, haben im Königl. Schloße die Vorträge der Herren Staatsminister entgegengenommen und sich Nachmittags wieder nach Rehefeld zurückbegeben.

Dresden, 25. August. Bezüglich der Betheiligung von Kirche und Schule an der bevorstehenden Sedanfeier erscheint es zweckmäßig, an die deshalb unter dem 23. Juli 1873 aus dem Cultusministerium ein für alle Mal ergangene Verordnung zu erinnern. Die Kanzlei des Cultusministeriums wird am 2. September geschlossen sein.

Berlin, 24. August. Wie heute officieil mitgetheilt wird, gedankt auch Se. Königl. Oberst der Prinz v. Wales (der Bruder unserer Frau Kronprinzessin) gegen Ende dieses Monats hier einzutreffen, um der Einsegnung des Prinzen Friedrich Wilhelm beizuwohnen. — Mit der erfolgten Rückkehr des Präsidenten des Reichskanzleramtes, Staatsministers Delbrück, werden im Reichskanzleramt demnächst die Arbeiten für den Bundesrath in Fluß kommen, der in etwa Monatsfrist seine Thätigkeit wieder in vollem Umfange anzuknüpfen haben wird. Der Vertrag mit Oesterreich über gegenseitige Rechtshilfe und das Bantgesetz werden, nach der „N. Z.“, zu den ersten Gegenständen gehören, denen man sich zuwenden wird. Bezüglich des erstgenannten Vertrages sollen die Bedenken gehoben sein, welche vor 3 Monaten eine Verzagung der Sache erforderlich machten. — Das Reichsbescheidengesetz wird nach demselben Blatte unter allen Umständen in der nächsten Session des Reichstages, die, wenn derselbe erst gegen Ende October zu-

sammentritt, nur von kurzer Dauer sein kann, nicht vorgelegt werden, wie es denn überhaupt nicht anzunehmen sei, daß der Entwurf in der veröffentlichten Form in weitere legislativische Studien gefördert werden wird. — Wie der „N. Z.“ berichtet, gab heute eine Generalversammlung der Continentaltelegraphencompagnie (Wolff's telegraphisches Bureau) statt, in welcher die Liquidation der Gesellschaft beschlossen wurde. Es handelt sich hier nur um eine Umwandlung der Gesellschaft aus einer Commanditgesellschaft auf Actien in eine reine Actiengesellschaft. Diese wird sich in Kürze constituiren, und werden den Aufsichtsrath derselben bilden: der geh. Commerzienrath Proffler für die Firma Gebrüder Schöller, der geh. Commerzienrath v. Bleichröder für die Firma E. Bleichröder, Hr. Schüler für die Firma F. Mart. Wagner, Consul v. Oppensfeld für die Firma M. Oppensfeld's Söhne und der geh. Commissionrath N. Wenzel, welcher als Delegirter des Aufsichtsraths fungirt. Die Direction wird aus den bisherigen, in das Handelsregister als persönlich haftende Gesellschafter eingetragenen Vorständen bestehen: Dr. Rasche, Dr. Rosenstein und Dr. Zuch. In der Leitung des Unternehmens wird demnach keinerlei Veränderung eintreten. — Der vor Kurzem erst auf seinem neuen Posten eingetretene kaiserlich deutsche Gesandte in Athen, Dr. v. Radowit, wird, der „Post“ zufolge, in den nächsten Tagen hier zurück erwartet. Er wird während der Abwesenheit des Staatssecretärs v. Bölow in der politischen Abteilung des auswärtigen Amtes in hervorragender Weise thätig sein und seinen unterbrochenen Urlaub nach der Rückkehr des Herrn Staatssecretärs v. Bölow fortsetzen. — Das Vermögen der Stiftung „Nationalbank für Veteranen“ hat in den letzten Monaten wieder bedeutend zugenommen. Es belief sich dasselbe am Schlusse des vergangenen Monats auf 211,431 Thlr. Im Laufe des bezeichneten Monats hatte sich dasselbe um beinahe 300 Thlr. vergrößert. Eine weitere Vermehrung des Stiftungsvermögens steht in Aussicht. Von dem angegebenen Vermögen gehören an: dem allgemeinen Unterstützungsfond 48,800 Thlr., den Specialstiftungen 123,834 Thlr., den Regimenterstiftungen 29,687 Thlr. und den Reservaten 9110 Thlr., in Summa 211,431 Thlr. — Wie der „N. Z.“ von hier berichtet wird, sind die Ortspolizeibehörden angewiesen worden, die ultramontane Broschüren- und Flugdruckschriftenliteratur streng zu überwachen und interessante Erscheinungen auf diesem Gebiete sofort den Provinzialbehörden zuzuführen. — Auch der Vicepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, ist von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt. — Der Capitän zur See Werner ist nach dem „N. Z.“ in Gmß zum Besuche seiner daselbst zur Cur weilenden Familie zu längerem Aufenthalte eingetroffen. — Die Verabschiedung des Appellationsgerichtspräsidenten v. Gerlach ist vielfach bemerkt worden; die „N. Z.“ erfährt zuverlässig, daß Herr v. Gerlach und zwar ohne jeden äußeren Anlaß ein eventuelles Gesuch um Entlassung aus dem Staatsdienste an den Kaiser nach Gastein gerichtet hat, worauf ohne Verzögerung und ohne Ueberlegung des Gesuches an das Ministerium zum Bericht, der Bescheid ergangen ist, daß das Gesuch angenommen werde.

Köln, 24. August. (N. Blätter.) An das hiesige Generalvicariat war von Seiten des Oberpräsidiums die Anfrage ergangen, wie sich dasselbe in Bezug auf die Anstellung der Succursalfarrer zu verhalten gebenke. Die Antwort lautete dahin, daß eine Beschlußfassung in dieser Angelegenheit erst nach einer Berathung des Generalvicars mit dem Erzbischof, die aber nur ohne die gendliche Anwesenheit eines Gefängnisbeamten stattfinden könne, erfolgen werde. Eine Rückäußerung auf diesen Bescheid steht noch aus.

Magdeburg, 22. August. Der „M. G.“ schreibt: Als ein charakteristisches Merkmal unserer Zeit müssen wir die Abnahme des Interesses an dem freigeieundethum in der Bevölkerung sowohl Magdeburgs, als der nächsten Umgebung bezeichnen, wenn gleichwohl der christlich-ethische Sinn leider auch keine Zunahme be-

Natur und Kunst vielleicht mit zu viel Bescheidenheit genießt, theilt sich auch unwillkürlich den Stimmen der Presse mit, die sich nicht gewöhnt haben, öffentliche Leistungen des Talents in demselben Grade literarisch populär machen zu lassen, wie dies z. B. in Wien und Berlin mit einer so starken Beimischung von Reclame, Reclame des localen Patriotismus und der persönlichen Protection geschieht. Das wünschenswerthe Maß liegt in der Mitte, und ich glaube, daß über manches Lächelnde die Kritik hin und wieder ihr Wort lauter ergehen darf, um der guten Sache gerecht zu werden. Ein beflagendwerther Irrthum wäre es, wenn hiesige Kräfte ab und zu in der Stille die Anforderung legen sollten, heimathliche Productionen begünstigt zu sehen auf Kosten sogenannter „ausländischer“, die einige Eisenbahnstunden weiter entfernt, z. B. in Weimar oder Prag, geschaffen worden sind. Eine solche Kritik, die unsere Zeitverhältnisse schon spricht, führt zu engherziger Verurtheilung; dagegen wird das Lächelnde in der Kunst stets zur Geltung kommen und nicht durch Mittelmaßigkeiten gehemmt werden, wenn das kritische Urtheil überall Grabsheit und sittliche Kraft genug an den Tag legt, daß wahre Talente ohne Ansehen der Person und der zufälligen „Landsmannschaft“ mit Wärme anerkennen. Diesem Principe der gerechten parteilosen Urtheilung, das sich auch in den Anfängen des Kunstvereins ersichtlich wahrnehmen läßt, muß von Seiten der Kritik noch ein anderes zur Seite gehen.

Es ist der gute, durch Gesinnung und falsche Dummheit so oft verläugnete Grundgedanke, das jugendliche, eben erst im Werden begriffene Talent und Talentchen ja nicht durch freundliche Zergliederung seiner kleinen Arbeiten aus dem Gleichgewicht zu heben. Dieses wohlmeinende Fördern erweckt die krankhafte, frühzeit und eitel machende Sucht nach Anerkennung, während es

viel heilsamer ist, daß man solche Kunstjünger, die sich mit Recht noch in der Jugend eines vegetativen Zustandes befinden, ihre Reaktionen mit Wärme verfolgen läßt, ganz gleich viel, ob sich ihre Schwärmereien auf der richtigen oder unrichtigen Bahn zum Ideal befinden. Die Hauptsache ist, daß ein junges Talent sein größtes und wichtigstes, weil für ihn fruchtbarstes Geheimniß kennen lernt, und dies besteht in der Erkenntnis seiner Individualität. Besser daher, wenn es eine zeitlang seine Wüthgriffe entwickelt, als wenn man es durch die ewigen Anekdoten und weisen Rathschläge zu jener profanen Selbstkritik hinführt, die endlich gar nichts mehr zu entwickeln vermag, weil ihm die schulmeisterliche Ungeduld älterer Personen nicht gestattet hat, den Schwerpunkt seiner eigenen Kraft zu finden. Durch die Einwirkungen des Kunstsalms und der „Lehre“ werden besonders in der Malerei mehr Effekter und Reproduenten groß oder vielmehr klein gezogen, als der Himmel zur Welt kommen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur. „Das Reichspressgesetz vom 7. Mai 1874“ hat in Dr. Fr. D. Schwarze, kgl. sächs. Generalstaatsanwalt, Mitglied der Reichstagscommission für das Pressgesetz, einen Commentar gefunden. Eingeweiht in die vor Erlass des Gesetzes stattgehabten Verhandlungen der Reichstagscommissionen wie in die Beratungen des Plenums, an denen er selbst hervorragenden Antheil genommen, war der ausgezeichnete sächsische Jurist wie Wenige berufen, in dieser schwierigen Materie eine authentische Interpretation zu liefern; er hat sich seiner Aufgabe, unter Benützung der vorhandenen Literatur, der Gesetzgebung und deutschen Sprachpraxis, mit jener Sachkenntnis, Scharfsinnigkeit und Klarheit zu entledigen gewußt, welche den Abhand-

lungen des Autors in der juristischen Welt einen hochgeschätzten Platz verschafft haben, und doch auch für Nichtjuristen dieselben anziehend und lehrreich erscheinen lassen. In vorliegendem Werke giebt Dr. Schwarze zunächst in der Einleitung eine kurze Entstehungsgeschichte der Preßnovelle, dann unterzieht er die einzelnen Paragraphen derselben einer eingehenden kritischen Beleuchtung, mit besonderer Ausführlichkeit die wichtigen Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Presse. Die 31 Paragraphen des Gesetzes, deren voller Wortlaut im Text den erläuternden Ausführungen stets vorangeht, zerfallen in 6 Abtheilungen, nämlich: Einleitende Bestimmungen (§§ 1-5); Ordnung der Presse (§§ 6-19); Verantwortlichkeit für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen (§§ 20 und 21), zu denen ein sehr ausführlicher Commentar gegeben wird, nebst einer besondern Einleitung; Verjährung (§§ 22); Gefährdung (§§ 23-25) und Schlußbestimmungen (§§ 30 u. 31). Das sehr empfehlenswerthe, nicht sehr umfangreiche Buch ist im Verlage von Palm u. Enke (Ad. Enke) in Erlangen erschienen. Sd.

Plastik. Als seiner Zeit im Umriss der königl. Akademie zu Berlin das vorzüglichste Modell von Johannes Schilling für das Nationaldenkmal auf dem Niederwald ausgestellt war und zur Ausfertigung gewährt wurde, wies man bereits auf die Nothwendigkeit hin, den verhandenen Geldfond von 170,000 Thlr. noch um circa 80,000 Thlr. zu vergrößern, damit die Herstellungskosten von 250,000 Thlr. gedeckt werden können. Wie die „D. R. G.“ hört, wird man binnenkurzem wieder eine Commission wegen Beschaffung dieser Summe veranstalten, und man giebt sich der Hoffnung hin, daß der patriotische Sinn der deutschen Bevölkerung